

Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2015
des Landkreises Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	2
2	Übersicht der Prüfungsfeststellungen	2
3	Vorbemerkungen	4
3.1	Prüfungsauftrag und -gegenstand	4
3.2	Zeitpunkt, Umfang und Art der Prüfung	4
3.3	Interkommunale Zusammenarbeit	4
3.4	Übertragung weiterer Aufgaben auf das Kommunal- und Prüfungsamt	5
3.5	Prüfung fremder Einrichtungen und staatlicher Zuwendungen	5
4	Rechnungslegung	6
4.1	Haushalts- und Finanzplanung	6
4.2	Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung	6
4.3	Grundsätze der Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung	6
4.4	Ertragslage	7
4.4.1	Erträge	7
4.4.2	Aufwendungen	11
4.4.3	Kennzahlen der Ergebnisrechnung	14
4.5	Finanzlage	15
4.5.1	Kennzahlen der Finanzrechnung	16
4.6	Vermögenslage	16
4.6.1	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzvermögen	17
4.6.2	Kapitalposition	21
4.6.3	Rückstellungen	21
4.6.4	Verbindlichkeiten	23
4.6.5	Kennzahlen der Vermögensrechnung	24
4.7	Anhang	25
4.8	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
5	Einzelne Verwaltungsbereiche	27
5.1	Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	27
5.2	Prüfung der Kreiskasse und der Zahlstellen	27
5.3	Organisationsoptimierung Migration	28
5.4	Prüfung der Schuldnerberatung	28
5.5	SGB II Prüfung	29
5.6	Unterhaltsvorschusskasse	29
5.7	Rentenerstattungen	30
5.8	Personalbereich	30
5.9	Prüfung von Vergaben	31
6	Prüfungsbestätigung	32

1 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ravensburg zum 31. Dezember 2015 (einschließlich Anhang mit Anlagen) gemäß § 110 GemO geprüft.

Insbesondere war vom Kommunal- und Prüfungsamt der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden u. Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach Auffassung des Kommunal- und Prüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein weitgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Ravensburg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die in ihm enthaltenen Angaben erwecken insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises.

Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises geordnet war.

2 Übersicht der Prüfungsfeststellungen

Bei der nachfolgenden Auflistung der Prüfungsfeststellungen handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Die Einzelheiten sind aus den jeweiligen Ausführungen im nachfolgenden Gesamtbericht zu entnehmen.

- Im Prüfungszeitraum waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung gut.
- Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises sind ausgeglichen, da die Erträge die Aufwendungen übersteigen (§ 80 Abs. 2 GemO).
- Nach Abschluss des Haushaltsjahres ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 29,2 Mio. €. Gegenüber dem Planwert (14,7 Mio. €) ist damit eine Verbesserung in Höhe von 14,5 Mio. € eingetreten.
- Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses von -2,5 Mio. € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 26,7 Mio. €.
- Die Gesamtf finanzrechnung und der tatsächliche Bestand an flüssigen Mitteln stimmen überein. Der vom Regierungspräsidium gemäß § 89 GemO genehmigte Kassenkredit wurde nicht überschritten.
- Die Liquidität war über das ganze Jahr gewährleistet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts war höher als die Auszahlungen für die Tilgung der Kredite.

- Das Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) ist im Wesentlichen um die Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb IKP (10,34 Mio. €) und aufgrund einer Änderung des Kontenplans bei den Ausleihungen (-13,38 Mio. €) auf rd. 69,8 Mio. € (Vorjahr 72,8 Mio. €) gesunken.
- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind auf 12,5 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €) angestiegen, was im Wesentlichen auf die vom Land zu erstattenden Kosten für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung und die FlüAG-Pauschale (7,8 Mio. €) zurückzuführen ist.
- Die Investitionsausgaben im Prüfungszeitraum von insgesamt 30,5 Mio. € sind zu 97,5 % mit Eigenmitteln, zu 2,5 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und ohne Kredite finanziert worden.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Kernhaushalts betragen rund 18,6 Mio. € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. € vermindert.
- Der Anteil des Landkreises Ravensburg an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt 69.976.972 €.
- Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss des Landkreises Ravensburg gemäß § 95 b GemO festzustellen.

3 Vorbemerkungen

3.1 Prüfungsauftrag und -gegenstand

Nach § 110 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat das Kommunal- und Prüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Schlussbericht ist dem Kreistag vorzulegen.

Die Prüfungstätigkeit ist insbesondere auch auf die Abweichungen des Jahresabschlusses zum Haushaltsplan und auf die Einhaltung der Regelungen zur Haushaltsführung gerichtet. Die Regelungen zur Haushaltsführung umfassen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 77 GemO (z. B. Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit), die Regelungen der §§ 79 ff GemO (Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Kredite, Vermögensverwaltung) und alle sonstigen zu beachtenden Vorschriften (z. B. Gebührenrecht, Vergaberecht).

Bei allen Prüfungsvorgängen liegt ein Fokus darauf, aus der kritischen Hinterfragung des Ist-Zustandes ggf. Änderungsvorschläge zu entwickeln und Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Bei einigen Prüfungsfeststellungen ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen der Prüfung messen, weil sie vor allem auch präventiv wirkt. Die Prüfungsergebnisse finden ihren Niederschlag in Berichten, Stellungnahmen und Vorschlägen des Prüfungsamtes.

3.2 Zeitpunkt, Umfang und Art der Prüfung

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95 GemO). Der Abschluss mit Lagebericht lag erst im August 2015 vor. Die gesetzliche Fristvorgabe ist nicht eingehalten. Die Prüfung dieser Aufstellung durch das Kommunal- und Prüfungsamt hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu erfolgen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Nach § 5 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) erfolgt die Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und anderer erforderlicher Akten. Dies umfasst auch die in elektronischer Form vorliegenden Daten. Dabei hat die sachliche und rechtliche Prüfung (Verwaltungsprüfung, § 6 GemPrO) Vorrang. Die Prüfung wird in der Regel als Stichproben- oder Systemprüfung (§ 15 Abs. 1 GemPrO) durchgeführt. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden (§ 15 Abs. 2 GemPrO).

3.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Auch für die Prüfung gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Die Stadt Leutkirch und der Landkreis Ravensburg haben in diesem Zusammenhang im Dezember 2006 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der örtlichen Prüfung auf das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Ravensburg ab 1. März 2007. Das Kommunal- und Prüfungsamt ist überdies Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisprüfungsämter im Regierungsbezirk Tübingen und der Arbeitsgemeinschaft der Prüfungsämter der Städte. Auch mit den städtischen Prüfungsämtern im Landkreis findet immer wieder ein Austausch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit statt.

3.4 Übertragung weiterer Aufgaben auf das Kommunal- und Prüfungsamt

Der Kreistag hat dem Kommunal- und Prüfungsamt weitere Aufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- Prüfung der Vergabeverfahren,
- die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, und
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich der Landkreis bei einer Beteiligung, bei der Hergabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

Außerdem ist das Kommunal- und Prüfungsamt mit der Korruptionsprävention in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien (VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung) betraut.

3.5 Prüfung fremder Einrichtungen und staatlicher Zuwendungen

Das Kommunal- und Prüfungsamt nimmt aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 18. März 2010 auch bei anderen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr. Hierbei handelt es sich um

- die Stiftung Naturschutzzentrum Bad Wurzach,
- die Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee,
- den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke,
- die Suchthilfe gGmbH,
- die Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg mbH,
- die WIR - Wirtschafts- u. Innovationsgesellschaft Landkreis Ravensburg mbH,
- die Schlossmuseum Aulendorf GmbH,
- die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e.V. und
- die Musikschule Ravensburg e.V.

Nur soweit Prüfungsfeststellungen auch den Jahresabschluss des Landkreises berühren, werden sie im Schlussbericht dargestellt.

Sofern durch gesetzliche Regelung oder als Auflage der bewilligenden Stelle zwingend die Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt vorgegeben ist, prüft es die Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Besteht eine solche Vorgabe nicht, prüft das Kommunal- und Prüfungsamt nach Anfrage durch die nachweispflichtige Stelle.

4 Rechnungslegung

4.1 Haushalts- und Finanzplanung

Der kommunale Haushalt besteht aus der Haushaltssatzung und dem darin integrierten Haushaltsplan (§ 80 Abs. 1 GemO). Die Haushaltssatzung ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 1 und 2 GemO). Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 11. Dezember 2014 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 17. März 2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung des genehmigten Haushaltsplans sind erfolgt.

4.2 Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde dem Kreistag rechtzeitig erstattet. Am 13. November 2015 erfolgte die Feststellung durch den Kreistag.

Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung des Landkreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist bis zur Jahresrechnung 2013 erfolgt. Der Kreistag wurde über die wesentlichen Prüfungsergebnisse in seiner Sitzung am 5. Mai 2015 informiert. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 28. Juli 2015 die Finanzprüfung für abgeschlossen erklärt.

4.3 Grundsätze der Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der GemO aufgestellt. Ergänzend hierzu wurden die Regelungen der GemHVO beachtet. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind entsprechend den Bestimmungen der GemHVO gegliedert.

Die Bestände der Eröffnungsbilanz stimmen mit denen der Schlussbilanz überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, angesetzt.

Beim beweglichen Anlagevermögen wurden die Abschreibungen gemäß § 46 GemHVO nach der linearen Methode vorgenommen. Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Der Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die dem Landkreis gewährten Fördermittel wurden unter der Position Sonderposten für Investitionszuweisungen gesondert ausgewiesen und nicht mit den Anschaffungskosten für das Sachvermögen saldiert. Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung auf das Sachvermögen aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten die nach vorsichtiger Beurteilung erkennbaren Risiken. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1000 € netto werden nicht inventarisiert und nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand gebucht (§ 38 Abs. 4, § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO).

4.4 Ertragslage

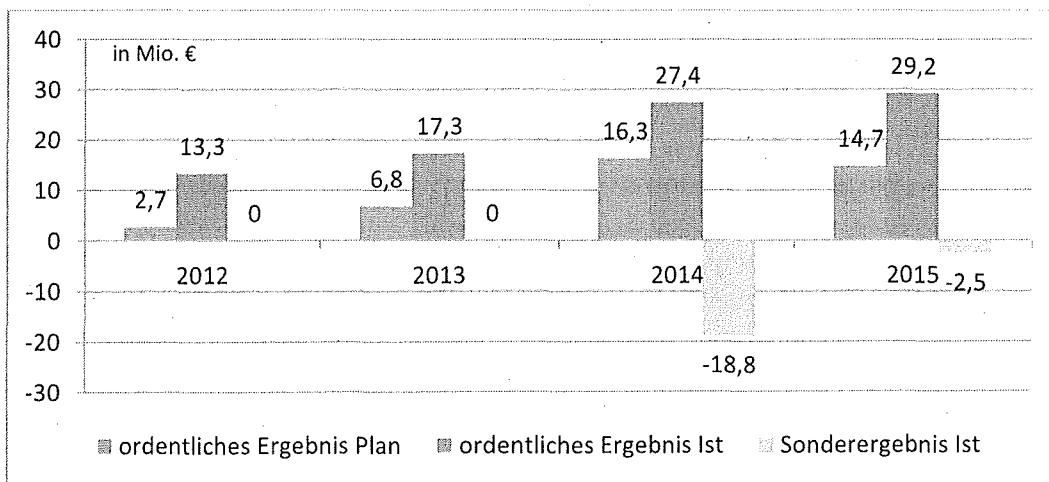
Entsprechend der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes gilt der Grundsatz, dass ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren grundsätzlich auszugleichen sind (§ 80 Abs. 2 GemO).

Dies bedeutet, dass Abschreibungen und Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen im Haushaltsplan nicht nur vollständig darzustellen sind, sondern auch in den Haushaltsausgleich einzubeziehen sind. Somit wird gewährleistet, dass der gesamte Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr durch entsprechende Ressourcenzuwächse gedeckt wird.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 29,2 Mio. €. Gegenüber den Planwerten (14,7 Mio. €) ist damit eine Verbesserung in Höhe von 14,5 Mio. € eingetreten. Die Veränderungen beruhen auf rd. 24,5 Mio. höheren Erträgen, bei gleichzeitig um 10 Mio. € gestiegenen Aufwendungen.

Feststellung: Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Ravensburg sind ausgeglichen, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen (§ 80 GemO).

Für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt sind die Planansätze den Werten der Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich gegenüberzustellen (vgl. § 51 Abs. 2 GemHVO). Das tatsächliche ordentliche Ergebnis ist 2015, wie schon in den zwei vorangegangenen Jahren, deutlich besser ausgefallen als veranschlagt. Die bedeutendsten Planabweichungen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind im ausführlichen Rechenschaftsbericht erläutert.



4.4.1 Erträge

Insgesamt sind die Erträge gegenüber den *Planansätzen* um 24,5 Mio. € (+7,2 %) höher ausgefallen. Dies lag insbesondere an +2,5 Mio. € höheren Grunderwerbsteuereinkommen, +1,3 Mio. € Schlüsselzuweisungen und Schullastenausgleich, +10 Mio. € Kostenerstattungen (Flüchtlinge), +7 Mio. € Transfererträgen.

Gegenüber dem *Vorjahr* ergaben sich um 23,7 Mio. € höhere Erträge, insbesondere durch eine um 13,3 Mio. € höhere Erstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung, eine um 4,5 Mio. € gestiegene Kreisumlage, um 1 Mio. € höhere Erstattungen von Sozialleistungsträ-

gern (z. B. Bafög) und eine um 1 Mio. € höhere Grunderwerbsteuer. Damit sind die Erträge um 6,9 % gegenüber dem *Vorjahr* gestiegen.

Der größte Einzelposten bei den Erträgen des Kreises bildet mit einem Anteil von ca. 28 % der ordentlichen Erträge die Kreisumlage (103 Mio. €). Der Landkreis erhebt je Einwohner 373 € Kreisumlage und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 388 €/Einwohner¹ (Rang nach der Höhe des Pro-Kopf-Aufkommens der Kreisumlage: 23. von 35 Landkreisen).

Bezogen auf die Kontenarten haben die Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen (z. B. Soziallastenausgleich, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Verwaltungsgebühren, Grunderwerbsteuer) mit über 75 % des Budgets den größten Anteil. Danach folgen mit 14 % die Kostenerstattungen (z. B. SGBII Verwaltungskostenanteil, Asyl).

Die sonstigen Transfererträge, Finanzerträge, die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge stellen rd. 10,1 % des Gesamtbudgets.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position betrifft die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes².

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Steuern u. ähnliche Abgaben	981.925 €	1.215.988 €	1.200.000 €

Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Investitionszuwendungen

Hierunter fallen vor allem die Zuweisungen nach dem FAG, die Kreisumlage, die Grunderwerbsteuer sowie die Verwaltungsgebühren und die Auflösung der Sonderposten. Die Grunderwerbsteuer hat gegenüber dem Vorjahr zu ca. 1 Mio. € höheren Erträgen geführt und lag deutlich über dem Planansatz von 12 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise aus dem Finanzausgleich. Sie sind Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen. Gleichzeitig soll durch Verteilung der Schlüsselzuweisungen ein Steuerkraftausgleich zwischen den Landkreisen erreicht werden. Aufgrund der leicht gestiegenen Einwohnerzahl und eines um 1 € höheren Kopfbetrags je Einwohner kam es zu rd. 716 T€ Mehreinnahmen gegenüber der Planung.

Im Rahmen des Verkehrslastenausgleichs nach § 25 Abs. 1 FAG erhält der Landkreis für den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen und für die Straßenunterhaltung laufende Zuweisungen vom Land. Die Zuweisungen wurden 2015 in voller Höhe zum Ausgleich der Maßnahmen benötigt, sodass keine Investitionen damit finanziert werden konnten.

Die Position „Ausgleich Bund § 46 a SGB XII“ beinhaltet die Übernahme der Nettoausgaben die Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

¹ Quelle: Statistisches Landesamt BW, Pressemitteilung 74/2016.

² Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit vom Bund und vom Land zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung. Das Land gibt die Nettoentlastung an die Kommunen weiter.

durch den Bund. Die Abrechnung wurde von uns geprüft und mit dem Sozial- und Inklusionsamt abgestimmt.

Aufgrund des gesunkenen Hebesatzes bei der Kreisumlage (32,5 %) und der gestiegenen Steuerkraftsumme hat der Kreis rd. 4,5 Mio. € mehr Kreisumlage als im Vorjahr vereinnahmt.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte korrespondierend mit der Abschreibung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Der Erstattung des Bundes im Rahmen der SGB II-Aufgabenwahrnehmung stehen entsprechende Aufwendungen des Jobcenters gegenüber.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	38.430.492 €	39.674.087 €	37.714.552 €
Verwaltungsgebühren	6.842.581 €	7.044.072 €	6.114.720 €
Zuweisung nach § 11 FAG	18.374.948 €	17.919.848 €	18.236.967 €
Grunderwerbsteuer	14.484.572 €	13.482.561 €	12.000.000 €
Zuweisungen f. lfd. Zwecke inkl. Schullastenausgleich	18.854.475 €	17.927.108 €	17.927.832 €
Verkehrslastenausgleich	6.480.155 €	6.367.304 €	6.339.050 €
Ausgleich Bund § 46 a SGB XII	13.172.152 €	12.612.964 €	13.311.000 €
Soziallastenausgleich	5.808.793 €	2.598.796 €	5.903.270 €
Auflösung Sonderposten	3.636.657 €	3.699.797 €	3.609.527 €
Kreisumlage	103.268.000 €	98.801.493 €	103.269.463 €
Zuweisung nach § 22 FAG	12.034.489 €	13.524.873 €	12.042.627 €
Leistungsbewilligung SGB II	34.974.641 €	33.324.263 €	35.339.752 €
Gesamtsumme	276.361.955 €	266.977.790 €	271.811.760 €

Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen gehören alle Kostenersatz (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Die Transfererträge fielen insgesamt um 7,1 Mio. € höher als die Planung aus. Dies lag vor allem an Mehrerträgen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, Bafög-Nachzahlungen (+3,4 Mio. €), einmaligen Mehreinnahmen und höheren Erstattungen von Sozialleistungsträgern.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Ersatz v. sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	696.332 €	821.482 €	1.053.000 €
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	1.233.973 €	1.240.468 €	615.000 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.327.694 €	1.221.440 €	499.000 €
Sonstige Ersatzleistungen	98.900 €	169.278 €	32.000 €

Rückzahlung von Hilfen (Darlehen) a. v. Einrichtungen	1.853.278 €	1.016.797 €	215.000 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.386.893 €	1.407.095 €	1.423.000 €
Unterhaltsansprüche in Einrichtungen	389.698 €	409.901 €	420.000 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	10.869.904 €	10.225.678 €	7.040.000 €
Sonst. Ersatzleistungen in Einrichtungen	61.114 €	94.777 €	13.000 €
Rückzahlung von Hilfen (Darlehen) in Einrichtungen	1.001.445 €	1.333.620 €	525.000 €
Sonstige Transfererträge	1.760 €	15.225 €	5.000 €
Gesamt	18.920.991 €	17.955.760 €	11.840.000 €

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entgelte des Abfallwirtschaftsbetriebs (6 Mio. €, insbesondere thermische Entsorgung Haus-/Sperrmüll). Insgesamt wurden 588 T€ mehr Erträge als geplant erzielt.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.827.386 €	6.330.890 €	6.239.800 €

Privatrechtliche Entgelte

Der Ausweis betrifft die Erträge aus Mieten und Pachten (rd. 2,1 Mio. €), Forstverwaltungs-kostenbeitrag sowie aus Verkauf und sonstigen Entgelten.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
privatrechtliche Entgelte	3.307.447 €	3.396.362 €	3.099.337 €

Kostenerstattungen und Umlagen

Diese Ertragsart enthält die Erstattungen des Bundes, des Landes und von Gemeinden für den Sozial- und Jugendbereich, die Personal- und Sachkosten des Jobcenters, außerdem die Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften sowie Personalkostenersatzes Dritter. Größere Abweichungen gegenüber der Planung waren u. a. höhere Kostenerstattungen der Sozial- und Jugendhilfe zu Lasten des überörtlichen Trägers und höhere Landesmittel für Flüchtlinge. Den Erstattungen stehen entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Erstattungen Bund	9.280.790 €	8.906.250 €	8.750.159 €
Erstattungen Land	26.757.315 €	13.506.165 €	18.624.202 €
Erstattungen Gemeinden u. GV	5.589.522 €	4.492.980 €	4.361.000 €
Erstattungen Zweckverbände	3.753 €	7.938 €	10.000 €
Erstattungen öffentl. Bereich	532.149 €	396.368 €	419.500 €
Erstattungen verbundene Unternehmen	4.284.499 €	4.259.590 €	4.330.144 €

Erstattungen Sonderrechnung	0 €	0 €	7.000 €
Erstattungen priv. Unternehmen	4.685.342 €	4.759.760 €	4.829.500 €
Erstattungen Übrige	187.609 €	263.068 €	128.995 €
Gesamt	51.320.979 €	36.592.119 €	41.460.500 €

Finanzerträge

Unter der Position ist im Wesentlichen die Gewinnausschüttung des Zweckverbandes OEW verbucht (2,18 Mio. €).

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Finanzerträge	2.275.170 €	5.590.900 €	2.276.350 €

Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Bußgelder (2,1 Mio. €) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2,3 Mio. €).

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Sonstige ordentliche Erträge	4.603.036 €	2.754.978 €	2.542.440 €

4.4.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen lagen rd.10 Mio. € (+3 %) über dem *Planansatz*. Gegenüber dem *Vorjahr* ergab sich eine Steigerung um 7 % bzw. rd. 22 Mio. €. Dabei sind die Transferaufwendungen gegenüber dem *Vorjahr* um 14,5 Mio. € und der Sachaufwand um 3,7 Mio. € gestiegen. Die Transferaufwendungen³ stellen die größte Ausgabengruppe dar. Sie nehmen über die Hälfte des Gesamtbudgets in Anspruch (62 %). Danach folgen als Ausgabenblöcke die Personalausgaben mit 16,3 % sowie die Sachausgaben mit 13,3 % des Gesamtaufwands.

Personalaufwand

Der Kostenfaktor „Personalaufwand“ hat in der Regel eine steigende Tendenz. Durch seine enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze besitzt der Personalaufwand kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter. Allgemein nehmen Personalausgaben mit einem jährlichen linearen Anstieg von rund zwei Prozent aufgrund von Tarifsteigerungen, Bewährungsaufstiegen und weiteren Einflussfaktoren zu. Diesem generellen Anstieg wird intern durch Altersteilzeitmodelle und weitere Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt.

Die Steigerung gegenüber dem *Vorjahr* beruht im Wesentlichen auf den Entgelterhöhungen für die Tarifbeschäftigten von 2,4 % und dem Stellenzuwachs im Bereich Migration und Abfallwirtschaft. Der Stellenzuwachs ist zum größten Teil refinanziert. Der *Planansatz* wurde unterschritten (-816 T€).

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Personalaufwand	54.750.318 €	53.284.422 €	55.566.663 €

³ u.a. Soziale Hilfen, KVJS-Umlage, FAG-Umlage, Verlustausgleich IKP, Zuschüsse an verb. Unternehmen.

Sachaufwand

Beim Sachaufwand führt die allgemeine Preissteigerung⁴ (+0,3 %) zu steigenden Werten dieser Kennzahl. Gegenüber der Planung lag die Überschreitung bei 3 Mio. €. Dies ist aufgrund der Flüchtlingszahlen auf Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung (Sanierungen, nicht wertsteigernd) (+1,1 Mio. €) und gestiegenen Mietaufwand (+500 T€) zurückzuführen.

Unter den „besonderen Verwaltungsaufwand“ fallen insbesondere die Abrechnung Schülerbeförderung (ca. 9 Mio. €) und Aufwendungen der Abfallwirtschaft (5,1 Mio. €).

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Unterhaltung bewegliches u. unbewegliches Vermögen	13.589.117 €	13.380.449 €	11.282.950 €
Erwerb geringwertige WG	1.095.454 €	649.810 €	603.500 €
Datenleitung, Leasing, Gebäudeversicherung	790.260 €	818.344 €	458.865 €
Mieten und Pachten	2.925.832	2.098.040 €	2.695.712 €
Heizung, Strom, Reinigung, Gebühren, eigener Winterdienst	3.914.720 €	3.193.537 €	3.900.714 €
Haltung v. Fahrzeugen	1.421.942 €	1.249.788 €	1.481.464 €
Schutzkleidung, Ausrüstung	199.789 €	241.490 €	246.400 €
Aus- und Fortbildung	348.656 €	354.018 €	433.750 €
Sonstige bes. Aufwendungen für Beschäftigte	109.640 €	129.605 €	107.900 €
Besonderer Verwaltungsaufwand	16.905.953 €	15.556.966 €	16.866.850 €
EDV-Aufwendungen	1.629.678 €	1.422.326 €	1.594.400 €
Lehr-, Lernmittel, Arbeitsmaterial	764.485 €	804.442 €	902.500 €
Verbrauch v. Vorräten	746.870 €	647.459 €	895.500 €
Sonstiger Sachaufwand	357.750 €	579.150 €	363.400 €
Gesamt	44.800.147 €	41.125.425 €	41.833.905 €

Transferaufwand

Zum Transferaufwand gehören u.a. die Zuweisungen an die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, Kostenerstattungen an Sozialleistungsträger, soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und Umlagen.

Die „Soziale Sicherung“ beinhaltet die sozialen Leistungen insbesondere im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Landesblindenhilfe. Im Produktbereich 31 – Soziale Hilfen – wurde ein um 4,9 Mio. € besseres ordentliches Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung erzielt. Im Übrigen wird auf die ausführliche Darstellung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Zuweisungen an Zweckverbände betreffen die Musikschulen, Tierkörperbeseitigung und die Umlage zum Regionalverband. Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen han-

⁴ Verbraucherpreisindex - Statistisches Bundesamt - Pressemitteilung Nr. 018 vom 19.01.2016

delt es sich im Wesentlichen um den Verlustausgleich an den Eigenbetrieb IKP (9,1 Mio. €) und den Betriebskostenzuschuss des Eigenbetriebs Kultur von 946 T€.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Zuweisungen an Gemeinden	72.969 €	92.709 €	97.600 €
Zuweisung an Zweckverbände	1.304.754 €	1.288.916 €	1.304.400 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	10.942.518 €	11.633.023 €	11.042.127 €
Zuschüsse an öff. Sonderrechnung	25.646 €	27.240 €	7.500 €
Zuschüsse private Unternehmen	1.674.611 €	1.643.557 €	1.656.044 €
Zuschüsse übrige Bereiche	5.461.725 €	2.520.165 €	3.365.090 €
Soz. Leistungen an Pers außerhalb von Einrichtungen	81.467.122 €	79.630.038 €	80.793.817 €
Soz. Leistungen an Pers in Einrichtungen	95.758.784 €	87.134.376 €	93.289.834 €
Jagdadgabe an das Land	60.675 €	54.812 €	54.000 €
FAG Umlage an das Land	10.493.998 €	8.881.135 €	10.493.385 €
Umlage KVJS	1.218.081 €	1.091.677 €	1.216.135 €
Gesamt	208.480.882 €	193.997.649 €	203.319.932 €

Zinsen u. ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden sowohl die Zinsen für Kassenkredite als auch die Zinsen für die Investitionskredite verbucht. Die gute Liquidität hat die Kassenkreditzinsen niedrig gehalten, so dass der Planansatz um rund 84 T€ unterschritten wurde.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	542.916 €	714.225 €	627.000 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen bilden die Wertminderung des Vermögens ab. Für die Nutzungsdauer gilt § 46 Abs. 1 GemHVO, wonach diese entsprechend der betriebsgewöhnlichen Inanspruchnahme zu prognostizieren ist. Die Abschreibungen im Jahr 2015 sind im Wesentlichen aufgrund der degressiven Abschreibung (in fallenden Jahresbeträgen) der Flüchtlingsunterkünfte (Container, Gebäude) um 1,5 Mio. € höher als geplant ausgefallen.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Abschreibungen	10.649.560 €	8.961.245 €	9.007.110 €

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen waren mit 15,4 Mio. € veranschlagt und sind um 1,1 Mio. € höher als geplant ausgefallen. Dies lag im Wesentlichen an der Kostenerstattung für die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch das Gebäudemanagement beim IKP (Erstattung an verbundene Unternehmen) und gestiegenen sonstigen Aufwendungen im Bereich Abfallwirtschaft. Dazu gehören Büro- und Geschäftsaufwendungen, Porto, Dienstreisen und dgl.

Die Erstattungen an private Unternehmen betreffen größtenteils die Schülerbeförderungskosten. Bei den Erstattungen an Zweckverbände sind die Kosten für das KIRU verbucht. Die Erstattungen an übrige Bereiche sind im Wesentlichen auf den Zuschuss zur Integrierten Leitstelle (ILS) zurückzuführen.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Sonstige Aufwendungen	5.105.992 €	4.806.190 €	4.563.539 €
Erstattungen an Land	2.800 €	3.235 €	1.000 €
Erstattungen an Gemeinden	1.762.586 €	2.164.269 €	1.678.000 €
Erstattung an Zweckverbände	973.971 €	1.007.523 €	978.150 €
Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.139.492 €	910.720 €	851.734 €
Erstattungen an private Unternehmen	6.628.794 €	6.129.369 €	6.578.000 €
Erstattungen übrige Bereiche	903.306 €	657.525 €	735.600 €
Gesamt	16.516.942 €	15.678.831 €	15.386.023 €

Außerordentliches Ergebnis

Beim außerordentlichen Ergebnis stellen die Abschreibungen auf die Beteiligung am Eigenbetrieb IKP von 1,8 Mio. € und die Anlagegüter der Deponie den Hauptposten dar.

	Ergebnis	Vorjahr	Plan
Außerordentliche Erträge	50.476 €	54.915 €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	2.516.873 €	18.904.338 €	- €
Außerordentliches Ergebnis	2.466.398 €	18.849.423 €	- €

4.4.3 Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Der Landkreis hat einen „sozialen Zuschussbedarf“⁵ von 372 €/Einw. Der Zuschussbedarf nimmt 99 % der Kreisumlage in Anspruch, d. h. die Kreisumlage reicht zur Deckung des Bedarfs aus. Die Ausgaben für Sozialkosten des Landkreises werden auch an der Sozialleistungsquote erkennbar. Die Sozialleistungsquote betrug im Kreis Ravensburg 72 %, d. h. von 100 € der gesamten allgemeinen Deckungsmittel⁶ wurden nach dem Jahresabschluss rund 72 € je Einwohner für Soziales ausgegeben.

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen „Sachaufwandsquote“, in welchem Ausmaß der Kreis Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsquote“ zeigt an, in welchem Umfang der Kreishaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für die Berechnung der Kennzahl werden die Abschreibungen auf Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

⁵ sozialer Zuschussbedarf auf Basis des Haushaltsvergleich 2015 des Landkreistages BW; Einzelplan 4 ohne UA 409 – Ausgleichsamt, zuzgl. Umlage KVJS + Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG.

⁶ Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG, Grunderwerbsteuer, Soziallastenausgleich § 21 FAG – FAG-Umlage + Kreisumlage. Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG bleiben als Kostenabgeltung unberücksichtigt – auf Basis des Haushaltsvergleichs 2015 des LKT.

	Ergebnis	Vorjahr	Abweichung
Anteil sozialer Zuschussbedarf an der Kreisumlage	99 %	101,5 %	-2,5 %
Sozialleistungsquote	72 €	71 €	1 €
Personalaufwandsquote	16,3 %	17,0 %	-0,7 %
Personalaufwand je Einwohner	199 €	194 €	5 €
Sachaufwandsquote	13,3 %	13,1 %	0,2 %
Sachaufwand je Einwohner	163 €	149 €	14 €
Abschreibungsquote	3 %	2,4 %	0,6

4.5 Finanzlage

Im Zuge der Umstellung vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept ist die Liquiditätsplanung des Finanzhaushaltes nicht mehr auszugleichen. Jedoch hat der Landkreis weiterhin darauf zu achten, dass seine Zahlungsfähigkeit gewährleistet bleibt und genügend Geldmittel zur Tilgung der Kredite und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind. Zudem müssen in der Finanzplanung spätestens im letzten Jahr die Investitionsauszahlungen und deren Deckungsmöglichkeit ausgeglichen sein (vgl. § 9 Abs. 4 GemH-VO).

Zu beachten ist, dass nach § 87 Abs. 1 GemO auch weiterhin Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und nicht zum Ausgleich eines Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen werden dürfen.

Zur Analyse der Finanzlage wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen. An dieser Stelle wird auf die nachfolgenden Kennzahlen (s. 4.5.1) verwiesen. Aus der als Anlage beigefügten Finanzrechnung ergibt sich folgendes zusammengefasste Bild:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+19.446.640 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-29.724.290 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5.136.544 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.217.336 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte somit ein positiver Cashflow erzielt werden. Investitionsauszahlungen von 30,5 Mio. € standen Zuwendungen und Beiträge sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen von 0,76 Mio. € gegenüber. Die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen der Kredite betrugen im Haushaltsjahr 5,27 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes an liquiden Mitteln (53,8 Mio. €) sowie des Saldos aus durchlaufenden Posten (-1,2 Mio. €), des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und des Finanzierungsmittelbedarfs beträgt der Endbestand an flüssigen Mitteln 37,2 Mio. €.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagement umfasst die zeitgerechte Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Der Landkreis erzielte im Haushaltsjahr Habenzinsen von 65 T€ aus Geldanlagen. Dem standen lediglich rund 260 € Sollzinsen gegenüber. Die Haben-Bestände wurden täglich geprüft. Giralgelder wurden täglich auf Tagesgeldkonten umgebucht. Der Kontobestand orientierte sich an den ausstehenden Zahlungen.

Gegenstück einer erfolgreichen Anlage von Überschüssen ist die angemessene Verwendung von Kassenkrediten. Der vom Regierungspräsidium gemäß § 89 GemO genehmigte Kassenkredit (30 Mio. €) wurde nicht überschritten und nicht in Anspruch genommen.

Feststellung: Die Liquidität war über das gesamte Jahr gewährleistet. Die Liquiditätsplanung im Landkreis wurde von der Kassenverwaltung so gesteuert, dass sich kurzfristige Überschüsse zinsbringend auf Tagesgeldkonten umbuchen und kurzfristige Überziehungen des Kontokorrents vermeiden ließen.

Feststellung: Gesamtfinanzrechnung und der tatsächliche Bestand an flüssigen Mitteln stimmen zum 31.12.2015 überein. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende stimmt mit den liquiden Mitteln unter Position 1.3.9 der Bilanz überein. Die Investitionsauszahlungen und deren Deckungsmöglichkeit sind im letzten Jahr der Finanzplanung (2018) ausgeglichen.

4.5.1 Kennzahlen der Finanzrechnung

Der Haushalt ist stabil, wenn es dem Landkreis gelingt, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen so hohen Finanzmittelüberschuss zu erwirtschaften, der ausreicht, um die Tilgungen für Investitionskredite (1,38 Mio. €) zu finanzieren (Warngrenze). Übersteigt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit den Mindestzahlungsmittelüberschuss, dann bezeichnet man diesen Überschuss als Nettoinvestitionsmittel⁷. Der Betrag gibt an, welcher Teil der Eigenmittel für investive Zwecke oder zur außerordentlichen Schuldentilgung zur Verfügung steht.

Die Investitionsausgaben im Prüfungszeitraum von insgesamt 30,5 Mio. € sind zu 97,5 % mit Eigenmitteln, zu 2,5 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und ohne Kredite finanziert worden.

	Ergebnis	Vorjahr	Abweichung
Eigenfinanzierungsquote	97,5 %	90,7 %	-4,1 %
Kreditfinanzierungsquote	0 %	0 %	0 %
Zuwendungsfinanzierungsquote	2,5 %	9,3 %	+5,1 %
Nettoinvestitionsmittel	18 Mio. €	52,5 Mio. €	-34,5 Mio. €
Warngrenze	nicht erreicht	nicht erreicht	--

4.6 Vermögenslage

Gemäß § 95 Abs. 1 und 2 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen. Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital auszuweisen. Die Bestimmungen der §§ 40 bis 48 und 52 GemHVO regeln auf dieser gesetzlichen Grundlage Inhalt, Bewertung und Darstellung der in der Bilanz anzugebenden Positionen. Die Bilanz ist als Anlage beigefügt.

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanzsumme zu vermerken. Zu den Vorbelastungen zählen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistun-

⁷ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit – Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit – Auszahlung für Kredittilgung (Quelle: Kennzahlenset GPA – Entwurf)

gen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist das Vermögen, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten zum Abschlussstichtag aus und ist nach der in § 52 GemHVO vorgegebenen Gliederung aufzustellen. Zu jedem Posten in der Vermögensrechnung ist der entsprechende Vorjahresbetrag anzugeben (§ 47 Abs. 2 GemHVO).

	Anfangsbestand	Endbestand	Abweichung
Immaterielle VG	220.614 €	599.049 €	378.435 €
Sachvermögen	174.237.479 €	181.131.990 €	6.894.511 €
Finanzvermögen	145.335.698 €	144.758.869 €	-576.829 €
Abgrenzungsposten	15.029.497 €	16.267.839 €	1.238.342 €
Basiskapital	72.091.826 €	69.625.428 €	-2.466.398 €
Rücklagen	106.779.309 €	135.961.812 €	29.182.504 €
Sonderposten	68.698.020 €	65.760.621 €	-2.937.400 €
Rückstellungen	36.980.446 €	35.133.058 €	-1.847.388 €
Verbindlichkeiten	46.052.619 €	31.793.259 €	14.259.360 €
Passive Abgrenzungsposten	4.221.068 €	4.483.567 €	262.499 €

4.6.1 Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzvermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind werthaltige, abgrenzbare, unkörperliche Vermögensrechte, wie z. B. Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte, Urheberrechte. Die Zugänge in Höhe von 517 T€ betreffen verschiedene Lizenzen (Amtslizenz OS) und Software (Athos - Abfallwirtschaft), Auswertungssoftware, Fernwartungssystem). Die Zugänge sind mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgeführt.

	Ergebnis	Anteil am Gesamtvermögen	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	599.049 €	0,2 %	220.614 €

Sachvermögen

Das Sachvermögen verteilt sich wie folgt:

	Ergebnis	Anteil am Gesamtvermögen	Vorjahr
Unbebaute Grundstücke	9.291.393 €	2,7 %	9.027.616 €
Bebaute Grundstücke	96.677.288 €	28,2 %	90.672.989 €
Infrastrukturvermögen	59.196.382 €	17,3 %	61.328.219 €
Kunstgegenstände, Denkmäler	3.652.727 €	1,1 %	3.650.868 €
Maschinen und technische	5.491.741 €	1,6 %	5.117.707 €

Anlagen, Fahrzeuge			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.907.765 €	0,6 %	1.397.710 €
Vorräte	570.154 €	0,2 %	410.680 €
Anlagen im Bau	4.344.540 €	1,3 %	2.631.689 €
Summe Sachvermögen	181.131.990 €	53,0%	174.237.479 €

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke unterteilen sich in die Bereiche Ackerland, Grünflächen, Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Bei der Position Wald/Forsten und des Aufwuchses und bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Hinzu kamen Flächen für die Erweiterung der Rettungswache (101 T€).

Bebaute Grundstücke und Gebäude

Die Zugänge (10,8 Mio. €) bei den Gebäuden wurden geprüft. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich durch den Erwerb der Gemeinschaftsunterkünfte in verschiedenen Gemeinden und die Investitionen in die Schulgebäude. Dabei wurden insbesondere Vollständigkeit, Anschaffungskosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethode überprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 59,2 Mio. € verteilt sich auf folgende Einzelpositionen: 7 Mio. € Grund und Boden, 13,3 Mio. € für Brücken und Tunnel, 34,6 Mio. € für Kreisstraßen und 4,3 Mio. € für Deponievermögen. Bei der Prüfung der Zu- und Abgänge, die sich auf Radweg- und Straßenbaugrundstücke verteilen, ergaben sich keine Beanstandungen.

Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Ausweis betrifft die Gegenstände aus der Kunstsammlung des Landkreises und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Bestand stimmt mit dem Datenbestand des Vorfahrens „Primus“ überein.

Maschinen u. technische Anlagen und Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros, Werkstätten und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Auch Betriebsvorrichtungen sind unter dieser Bilanzposition zu aktivieren, sofern sie nicht im Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen.

Die Prüfung wurde anhand einer nach Wesentlichkeitsgrenze und Bedeutung ausgewählten relevanten Stichprobe vorgenommen. Dabei wurden insbesondere Vollständigkeit, Anschaffungskosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethode überprüft.

Vorräte

Die Vorräte wurden nach der Fifo-Methode erfasst. Die Fifo-Methode geht davon aus, dass die zuerst erworbenen Güter buchtechnisch auch als zuerst veräußert oder verbraucht angesehen werden. Folglich kann zur Vereinfachung der Endbestand mit den Anschaffungskosten der zuletzt angeschafften Güter bewertet werden. Es handelt es sich bei den Vorräten überwiegend um Streusalz, Öle und dgl.

Anlagen im Bau

Unter dieser Position finden sich die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren. Es sind sämtliche geleisteten (Abschlags-)Zahlungen, ggf. aktivierbare Eigenleistungen (z. B. Planungsleistungen), beanspruchte Fremdleistungen (z. B. Architektenleistungen, Gutachten) usw. zu erfassen.

In der Bilanz ist ein Wert von 4,345 Mio. € ausgewiesen, der sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt und auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wurde. Abschreibungen unterbleiben, solange die Anlagen noch nicht nutzungsfähig sind.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verteilt sich wie folgt:

	Ergebnis	Anteil am Gesamtvermögen	Vorjahr
Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen	1.381.578 €	0,4 %	1.322.614 €
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	69.507.044 €	20,3 %	59.163.179 €
Ausleihungen / Festgeldanlage	0 €	0 %	13.380.903 €
Wertpapiere	260.452 €	0,1 %	276.975 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.446.045 €	3,6 %	4.772.238 €
Transferforderungen	5.069.354 €	1,5 %	4.827.700 €
Privatrechtliche Forderungen	18.876.166 €	5,5 %	7.742.530 €
Liquide Mittel	37.218.230 €	10,9%	53.849.559 €
Summe Finanzvermögen	144.758.869 €	42,4%	145.335.698 €

Anteile an verb. Unternehmen/sonstige Beteiligungen, Zweckverbände, Anstalten

Der Anteil an verbundenen Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (109.100 €). Der Ausweis bei den Beteiligungen hat sich bei der RaWEG um die Kapitalerhöhung (+54 T€) und aufgrund der Gründung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net (+28 T€) erhöht. Der Buchwert der Beteiligung beim ZVT Süd hat sich um 22 T€ vermindert. Der Ausweis steigt daher auf insgesamt auf 1.272 T€ (Vorjahr 1,213 T€).

Für die Beteiligung an der Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt fehlt ein entsprechender Beschluss des Kreistages; § 102 a GemO.

Sondervermögen

Der Ausweis betrifft die Eigenbetriebe des Landkreises und die unselbständige „Stiftung Wachter“ (673 T€). Die Beteiligung am Eigenbetrieb Kultur (150 T€) und an der Stiftung

Wachter ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Beteiligung am Eigenbetrieb IKP wurde gemäß der Neubewertung durch die GPA (anteiliges Eigenkapital entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote) korrigiert und beträgt dadurch 68,7 Mio. €.

Ausleihungen

Aufgrund einer Änderung im Kontenplan wurden die Ausleihungen ab 2015 bei den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Wertpapiere

Der Posten beinhaltet eine Erbschaft für die Unterstützung von Waisenkindern, die vom Landkreis treuhänderisch verwaltet wird (249 T€) und die Konten der Schuldnerberatung (11 T€). Die Bestände sind durch Kontoauszüge belegt.

Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Festsetzung von Abgaben und sind mit Datum des Bescheids zu bilanzieren, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Zahlung. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf den noch ausstehenden FlüAG-Pauschalen und der Spitzabrechnung der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung (7,8 Mio. €).

Forderungen aus Transferleistungen ergeben sich aus Ersatzansprüchen und zustehenden laufenden Zuweisungen, insbesondere aus dem sozialen Bereich. Die Forderungen sind pauschal wertberichtigt worden. Die Wertberichtigungsquote bei den Sozialhilfeforderungen wurde hierfür aus den Sollabgängen der letzten drei Jahre im Verhältnis zu den Sollstellungen ermittelt. Bei den Forderungen aus dem Bereich der Jugendhilfe und nach dem UVG sind realisierbare Forderungen von rd. 50 v. H. angenommen worden.

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus vertraglichen Schuldverhältnissen und sind mit Entstehung des Anspruchs auf die Gegenleistung zu bilanzieren. Der Anstieg beruht vor allem auf den Betriebsmittelkrediten der Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau (190 T€) und der OSK (11,5 Mio. €), die aufgrund einer Kontenplanänderung ab 2015 hier auszuweisen sind.

Die Prüfung der Forderungen wurde anhand einer nach Wesentlichkeitsgrenze und Bedeutung ausgewählten relevanten Stichprobe vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stimmen mit den vorgelegten Unterlagen der Kreditinstitute und unseren Erkenntnissen aus den Kassen-/Handvorschussprüfungen überein. Die Bestände sind durch Kontoauszüge belegt. Die vom Kommunal- und Prüfungsamt durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen bei der Kreiskasse und bei ausgewählten Zahlstellen und Handvorschüssen ergaben keine bzw. keine wesentlichen Beanstandungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 12,1 Mio. €. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit

nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlungen für die Beamtengehälter (0,9 Mio. €) und Sozialleistungen (11 Mio. €) für den Monat Januar 2016. Es gab keine Beanstandungen an den dann in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Werten.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bezüglich der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wird auf die ausführliche Darstellung im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.6.2 Kapitalposition

Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist nach § 52 GemHVO neben den Rücklagen und dem Ergebnis Teil der Kapitalposition. Die Kapitalposition beträgt 205 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26,7 Mio. € erhöht.

Sonderposten

Die dem Landkreis gewährten Fördermittel wurden unter der Position Sonderposten für Investitionszuweisungen gesondert ausgewiesen und nicht mit den Anschaffungskosten für das Sachvermögen saldiert. Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung auf das Sachvermögen aufgelöst. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

	Ergebnis	Anteil am Gesamtvermögen	Vorjahr
Basiskapital	69.625.428 €	20,3 %	72.091.826 €
Rücklagen aus Überschüssen	135.961.812 €	39,7 %	106.779.309 €
Sonderposten	65.760.621 €	19,2 %	68.698.020 €
Summe Kapitalposition inkl. Sonderposten	271.347.861 €	79,2 %	247.569.155 €

4.6.3 Rückstellungen

Nach § 41 GemHVO sind Rückstellungen für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und künftige Aufwendungen zu bilden und dienen der richtigen periodengerechten Ergebnismittlung. Über den Pflichtrückstellungskatalog hinaus besteht ein Ansatzwahlrecht, so dass weitere Verbindlichkeits- (Außenverpflichtung, d. h. Leistungszwang gegenüber Dritten) oder Aufwandsrückstellungen (ohne Außenverpflichtung) gebildet werden können.

Die Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

	Ergebnis	Anteil am Gesamtvermögen	Vorjahr
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	177.700 €	0,1 %	153.095 €
Unterhaltsvorschussrückstellung	1.939.058 €	0,6 %	1.892.436 €
Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen	21.854.134 €	6,4 %	21.959.910 €
Gebührenüberschuss-	6.691.725 €	2,0 %	7.045.221 €

rückstellung			
Rückstellungen für Gerichtsverfahren	1.346.532 €	0,4 %	1.146.454 €
Sonstige Rückstellungen	3.123.909 €	0,9 %	4.783.330 €
Summe Rückstellungen	35.133.058 €	10,3 %	36.980.446 €

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Im Rahmen der Prüfung sind die Berechnungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowohl für die Erfüllungsrückstände als auch für die Aufstockungsbeträge (einschl. Verbrauch/Zuführung/Auflösung) zum Stichtag 31.12.2015 vorgelegt worden. Sie sind schlüssig.

Rückstellungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen

Die Unterhaltsvorschussrückstellung ist eine Pflichtrückstellung. Die Rückstellung ist i. H. v. zwei Dritteln der noch werthaltigen Forderungen des Kreises gegen das Land aus Erstattungsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) anzusetzen.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach der Aufstellung des Jugendamts betragen die werthaltigen Forderungen nach dem UVG in der Summe 2,91 Mio. €. Davon sind 2/3 als Rückstellung zu bilden. Dies sind 1,94 Mio. €.

Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen

Für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind Rückstellungen zu bilden (§ 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Die Rückstellungshöhe orientiert sich hierbei am Grad der Verfüllung der Deponie. Der Landkreis unterhält zwei Abfalldeponien (Deponie Gutenfurt und Obermooweiler). Die Deponie in Obermooweiler ist als vollständig verfüllt anzusehen. Die Rückstellung ist somit in voller Höhe zu bilden.

Die Rückstellungshöhe für die Deponie Gutenfurt wurde anhand eines Gutachtens eines Ingenieurbüros (Stand Mai 2005) ermittelt. Die Rückstellung beträgt für beide Deponien insgesamt 21,8 Mio. €.

Gebührenüberschussrückstellung

Kostenrechnende Einrichtungen arbeiten nach dem Kostendeckungsprinzip, d. h. es besteht ein Kostenüberschreitungsverbot und ein Kostendeckungsgebot (§ 14 Kommunalabgabengesetz – KAG). § 14 KAG fordert daher, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden müssen, bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden können.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann der Landkreis nicht frei verfügen. Daher sind die Erträge aus der Abfallwirtschaft durch eine Rückstellung zu binden. Die Rückstellung in Höhe von 6,7 Mio. € wurde zutreffend gebildet.

Auf das mit der Überschreitung der Ausgleichsfrist gem. § 14 Abs. 2 KAG verbundene gebührenrechtliche Risiko wird hingewiesen.

Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO eine Rückstellung in Höhe von 1,35 Mio. € gebildet. Soweit mit einem abschließenden Gerichtsverfahren im Laufe der mittelfristigen Finanzplanung gerechnet wird und die Risiko-Annahmen für die Bildung der Verfahrensrückstellung weiterhin bestehen, ist der Finanzplan - und damit integriert die mittelfristige Finanzplanung - entsprechend aufzustellen. Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands besteht künftig keine Pflicht mehr, für anhängige Verfahren eine Rückstellung zu bilden. Falls wesentliche Beträge zu verzeichnen sein sollten, können diese als Wahrückstellung ausgewiesen werden. Eine Grenze wird angeraten.

Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich dabei fast ausschließlich um ausstehende Rechnungen und notwendige Sanierungsmaßnahmen in Schulen und Asylbewerberunterkünften, deren Realisierung sich auf das Jahr 2016 verschoben hat. Der Ausweis beträgt rd. 3,1 Mio. €. Eine entsprechende Übersicht der geplanten und nicht vollendeten Sanierungsmaßnahmen wurde vorgelegt.

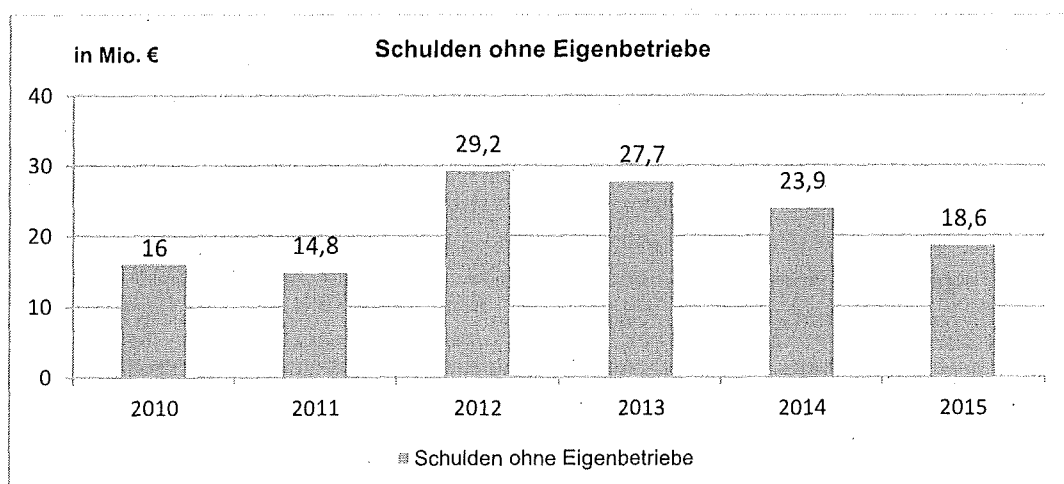
Feststellung: Die Rückstellungen beinhalten die nach vorsichtiger Beurteilung erkennbaren Risiken.

4.6.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich am Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 auf 18,6 Mio. €. Die Kontostände stimmen mit den vorgelegten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Schuldenstands des Kreishaushalts ohne Eigenbetriebe:



Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferverbindlichkeiten

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen wurde anhand einer nach Wesentlichkeitsgrenze und Bedeutung ausgewählten relevanten Stichprobe vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen an den in der Bilanz ausgewiesenen Werten (10,2 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um diverse Bestände, wie z. B. Kautionen, Spendengelder und Projektmittel, die zu einem späteren Zeitpunkt an Dritte weitergeleitet werden müssen. Es gab keine Beanstandungen an den dann in der Bilanz ausgewiesenen und stichprobenweise geprüften Werten.

	Ergebnis	Anteil am Gesamtvermögen	Vorjahr
Kreditverbindlichkeiten	18.603.717 €	5,4 %	23.870.640 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	10.213.643 €	3,0 %	16.701.026 €
Transferverbindlichkeiten	903.284 €	0,3 %	219.238 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.072.615 €	0,6 %	5.261.715 €
Summe Verbindlichkeiten	31.793.259 €	9,3 %	46.052.619 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 4.483.567 €. Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Prüfung erfolgte anhand der Belege und weiterer begründender Unterlagen.

Der in der Schlussbilanz 2015 ausgewiesene Betrag beinhaltet fast ausnahmslos pauschale Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Der Landkreis erhält vom Land Baden-Württemberg pro Asylbewerber eine pauschale Erstattung für eine durchschnittliche Verweildauer von 18 Monaten, wobei die tatsächliche Erstattung sechs Monate nach Aufnahme erfolgt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung, um die Einnahmen dem jeweiligen Rechnungsjahr richtig zuordnen zu können. In der Schlussbilanz 2015 wurden über diese Bilanzposition insgesamt rd. 4 Mio. € dem Jahr 2016 als Ertrag zugeordnet. Die Berechnung erfolgte entsprechend den Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg.

4.6.5 Kennzahlen der Vermögensrechnung

Verschuldung

Bei den in der Tabelle dargestellten Schulden handelt es sich jeweils um die Ist-Schulden gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Verschuldung in T€	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung
Landkreis	18.604 T€	23.870 T€	-5.267 T€
Eigenbetriebe	49.118 T€	56.881 T€	-7.764 T€
Gesamt	67.721 T€	80.752 T€	-13.031 T€

Zinsausgaben

Zinsausgaben der Landkreisverwaltung resultieren aus der Verschuldung des Landkreises und den zum Kreditabschluss geltenden Zinssätzen am Geldmarkt. Die Zinsbelastungen ha-

ben für den Landkreis weitgehend Fixkostencharakter. Bei steigenden Zinsen erhöht sich das Volumen eines kurzfristig nicht beeinflussbaren Kostenblocks. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen offenbart demnach, ob sich der finanzielle Gestaltungsspielraum verengt oder erweitert. Die Zinsausgaben je Einwohner des Landkreises Ravensburg lagen im Jahr 2015 bei rd. 2 € (Vorjahr 2,6 €). Dies entsprach 0,3 % der allgemeinen Deckungsmittel.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist ein häufig verwendetes Kriterium für den interkommunalen Vergleich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Relation zum Stand der Aufgabenerfüllung, der Steuerkraft etc. zu setzen ist. Die Verschuldung⁸ je Einwohner beträgt 68 € (Landesdurchschnitt der Landkreise: 148 €/Einw.). Die Gesamtverschuldung inklusive der Eigenbetriebe beträgt rd. 67,7 Mio. € (Landkreis RV je Einwohner: 246 €, Land BW: 187 €, RP Tü: 171 €).

	Ergebnis	Vorjahr	Abweichung
Schulden je Einwohner	68 €	87 €	-19 €
wie oben - inkl. Eigenbetriebe	246 €	295 €	- 49 €
Zinsausgaben je Einw.	2,0 €	2,6 €	-0,6 €

4.7 Anhang

Der Jahresabschluss ist durch einen Anhang zu erweitern (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO). Die Angaben im Anhang entsprechen den Vorgaben des § 53 GemHVO.

Die dem Anhang beizufügenden Übersichten zum Vermögen, zu den Schulden und zu den in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Nach § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO sind die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen angegeben. Die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

Der Anteil des Landkreises Ravensburg an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen hat sich auf 69.976.972 € erhöht. Die nach § 27 Abs. 5 GKV berechneten Pensionsrückstellungen schließen Rückstellungen für Beihilfeaufwendungen im Versorgungsfall (kurz Beihilferückstellungen) mit ein.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 Satz 2 GemO). Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

⁸ Quelle: Stat. Landesamt BW: Kredite, Wertpapierschulden, inklusive Kassenkredite. Nachweis der Schulden in nicht-konsolidierter Form (Stand Sep. 2016).

4.8 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Kreisverwaltung erfolgt seit Einführung der doppelten Buchführung über das Finanzprogramm SAP. Der Mandant Landkreis wird durch das Kommunale Gebietsrechenzentrum in Ulm betreut.

Für alle Kreisbediensteten erfolgt die Personalabrechnung durch den Fachdienst Personalservice der Kreisverwaltung über das Programm dvv.Personal. Im Rahmen der Kreiskassenprüfung wurden die Bruttofestsetzungen für die Beamten und Beschäftigten überprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht.

5 Einzelne Verwaltungsbereiche

5.1 Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Im Folgenden wird über die Umsetzung von Feststellungen, Hinweisen und Vorschlägen des Kommunal- und Prüfungsamtes aus dem Vorjahr an die jeweils geprüften Bereiche berichtet. Die Umsetzung rechtlicher Feststellungen wird innerhalb der jeweils gesetzten Fristen überwacht. Die Feststellungen aus dem letzten Schlussbericht wurden von der Verwaltung angegangen. Dabei wurde größtenteils unseren Hinweisen und Feststellungen gefolgt, so dass diese als erledigt anzusehen sind. Soweit Hinweise für künftige Vorgehensweisen gegeben wurden, wurde versichert, dass diese beachtet werden. Dies wird das Kommunal- und Prüfungsamt von Zeit zu Zeit beobachten.

5.2 Prüfung der Kreiskasse und der Zahlstellen

Die jährlich vorgeschriebene Kassenprüfung wurde durchgeführt. Die Abwicklung der Schwebeposten wurde verfolgt. Die Auszahlungen mittels Datenträgeraustausch laut Auszahlungslisten entsprechen den Belastungen im Kontoauszug. Stichprobenweise wurden Auszahlungsbelege im Lasteneinzugsverfahren mit den Belegen zusammengeführt und auf sachliche Richtigkeit geprüft. Stichprobenweise wurden Belege und Zeitbuch zur Belegprüfung herangezogen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis, die sachliche und rechnerische Bestätigung und die Buchungsanweisung der einzelnen Kasenanordnungen. Die Belege entsprachen nach Form und Inhalt den kassenrechtlichen Vorschriften.

Bei der Kassenbestandsaufnahme ergaben sich keine Beanstandungen. Die Niederschlagungen werden ab jetzt in einem gewissen zeitlichen Rahmen überprüft und deren rechtzeitige Hemmung/Unterbrechung veranlasst. Für das Forderungsmanagement sind Kennzahlen zu erheben, die die Kämmerei erarbeiten will.

Kassenprüfungen

Die Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle 2 Jahre sind die rd. 30 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt 23 Zahlstellen.

Prüfung der Bargeldauszahlungen des Amtes für Migration und Integration

Die Auszahlung von Bargeldbeträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt im Landkreis Ravensburg durch das Amt für Migration und Integration (MI). Für die Zahlungsabwicklung sind Zahlstellen eingerichtet worden. Gegenstand und Umfang war eine Visa-Prüfung von Auszahlungs- und Buchungsbelegen der Abrechnungsunterlagen verschiedener Zahlstellen im Zeitraum Juli bis November 2015.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass dem Prinzip der Trennung von Feststellung, Anordnung und Vollzug Rechnung getragen wird. Über das Verfahren und die Kontrolle beim Rücklauf von nicht ausgezahlten Geldbeträgen sind schriftliche Regelungen zu treffen.

Bei der Kreiskasse muss eine Unterschriftsprobe der anordnungsbefugten Personen hinterlegt werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bestellung neuer Zahlstellenverwalter/innen und ihrer Vertretung rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeit erfolgen muss und vor Übernahme der Zahlstelle muss ein Kassensturz gemacht werden.

Die gesonderte Dienstanweisung für die Asylkassen vom 15.10.12 sollte zeitnah aktualisiert werden. Die internen Kassenprüfungen nach Maßgabe der Dienstanweisung dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Das interne Kontrollsystem muss dem gewachsenen Auszahlungsvolumen gerecht werden.

5.3 Organisationsoptimierung Migration

Seit Februar 2016 berät das Kommunal- und Prüfungsamt das Amt für Migration und Integration (MI) im Rahmen des Projekts „Organisationsoptimierung MI“.

Ziele des Projekts sind u. a. die Sicherstellung eines wirtschaftlichen und gleichzeitig qualitativ hochwertigen Verwaltungshandelns, die Analyse der Ablauforganisation des MI mit Schwerpunkt auf den ressourcenintensiven Prozessen, die Entwicklung eines Einarbeitungskonzepts sowie die Ermittlung von Anpassungsbedarfen für die Aufbauorganisation.

Neben der Projektkoordination war das Prüfungsamt bisher vor allem intensiv in die Prozessanalyse sowie -optimierung im Bereich Kasse/Barauszahlungen/Bankkontoeröffnungen eingebunden. Mit Hilfe einer Prozessvisualisierungssoftware wurde eine detaillierte Ist-Analyse der Auszahlungen nach AsylbLG erarbeitet. Außerdem wurden die Mengengerüste im Bereich Auszahlungen nach AsylbLG analysiert und es erfolgte eine vergleichende Analyse der Auszahlungsmethoden anderer Landkreise. Basierend darauf entwickelte das Kommunal- und Prüfungsamt Optimierungsvorschläge für den Bereich Kasse.

Außerdem wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen des Projekts „Organisationsoptimierung MI“ sogenannte Arbeitsplatzanalysen durchgeführt. Die Arbeitsplatzanalysen dienen dazu, die Aufgaben der Mitarbeitenden des MI am Arbeitsplatz zu erfassen; sowohl organisatorisch als auch technisch, personell und räumlich. Auch an der Erstellung/Überarbeitung einer Excel-basierten Zuständigkeitsliste, welche Auskunft über Aufgabenzuordnungen innerhalb des MI gibt, war das Kommunal- und Prüfungsamt beteiligt.

Weitere Beratungsschwerpunkte im Projekt werden voraussichtlich die Umsetzungsbegleitung von Optimierungsmaßnahmen sein, insbesondere im Bereich Kasse, Zentralisierung von Aufgaben und Optimierung der Kundensteuerung.

Das Kommunal- und Prüfungsamt ist voraussichtlich noch bis Ende November 2016 beratend für das MI tätig (geplantes Projektende).

5.4 Prüfung der Schuldnerberatung

Das Prüfungsamt hat im Oktober 2015 bei den Schuldnerberatungsstellen Ravensburg und Wangen die Führung der Treuhandkonten und die Abwicklung der Finanzvorgänge geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste das Jahr 2014 und die Quartale 1-3 des Jahres 2015.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurden für die Schuldnerberatungsstellen Ravensburg und Wangen bei der Kreissparkasse Ravensburg 2 Treuhandkonten eingerichtet. Die beiden Konten setzen sich aus Spareinlagen von 56 Mandanten, Spendengeldern und Guthabenzinsen zusammen. Die Prüfung der Schuldnerberaterkonten erstreckte sich auf die

Absenkung im Eingangsamt

Aus dem Eingangsamt der Besoldungsgruppe A9 und höher sind für die Dauer von drei Jahren die jeweiligen Grundgehälter und Amtszulagen um 4 % absenken (Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 - Änderung des Landesbesoldungsgesetzes BW ab 1.1.2013). Die Absenkung wurde geprüft: Bei Übernahme nach einer Ausbildung, bei einer TVöD-Beschäftigung mit anschließender Verbeamtung, bei Neueinstellung und Versetzung aus anderen Landkreisen. Es ergab sich eine Beanstandung mit einem Rückforderungsanspruch in Höhe von 3.300 €.

Auszubildende Abschlussprämien

Alle Azubis nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) erhalten nach bestandener Abschlussprüfung eine Prämie von 400 Euro. Grundlage hierfür ist der § 17 TVAöD, der besagt, dass bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses auf Grund erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung Auszubildende eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro erhalten. Sie wurde in allen Fällen nach bestandener Prüfung ausbezahlt.

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch nach § 9 Abs. 1 TVAöD beträgt ab dem Urlaubsjahr 2016 bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 29 Arbeitstage. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

5.9 Prüfung von Vergaben

Im Allgemeinen prüfen wir nach Abschluss der Bauarbeiten, ob Baumaßnahmen einschließlich der Honorare der freiberuflich Tätigen zutreffend nach VOB/B bzw. HOAI abgerechnet wurden. Seit einigen Jahren prüfen wir auch vermehrt baubegleitend, um spätere Prüfungsfeststellungen bereits im Vorfeld zu vermeiden. Wir konnten weiterhin durch entsprechende Hinweise erreichen, dass sich die Qualität der uns vorgelegten Prüfungsunterlagen verbessert hat.

Im Rahmen der vom Kreistag nach § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgabe zur Prüfung der Vergaben wurden Problemstellungen und Fragen zu Ausschreibungen mit der Zentralen Vergabestelle und den einzelnen Ämtern beraten und erörtert. Ziel dieser Beratungsleistungen ist, im Vorfeld der Vergaben mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern und auf eine konsequente Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften hinzuwirken.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir darauf, dass so weit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zu spekulativer Preisgestaltung bieten.

6 Prüfungsbestätigung

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht des Landkreises Ravensburg für das Haushaltsjahr 2015 nach § 110 GemO geprüft.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Landkreises Ravensburg für das Haushaltsjahr 2015 ergab für sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

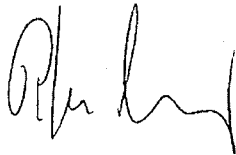
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Rückstellungen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Ravensburg gemäß § 95 b GemO festzustellen.

Ravensburg, den 20. September 2016

Landratsamt Ravensburg

Kommunal- und Prüfungsamt



Peter Hagg